

Der Gemeindegurier

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde
Gerasdorf bei Wien

5. Jg

Mai 1971

14. Stück

Am 24. Februar 1971 hat der Gemeinderat den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1971 einstimmig genehmigt. Im ordentlichen Voranschlag sind Einnahmen von S 8,535.400.-- vorgesehen. Von diesem Einnahmenbetrag wird eine Summe von S 2,858.050.-- für ausserordentliche Vorhaben Verwendung finden.

Für ausserordentliche Vorhaben ist eine Ausgabensumme von S 11,466.656.-- vorgesehen. Dieser Ausgabensumme stehen Einnahmen von S 10,776.656 gegenüber. Der Abgang beträgt daher S 690.000.--, wofür Landesmittel beantragt wurden.

Um die geplanten Vorhaben zu realisieren, müssen heuer Darlehen in der Höhe von S 5,642.436.-- aufgenommen werden, und zwar für den projektierten Schulbau eine Summe von S 4,792.436.-- und für den Wasserleitungsbau von S 850.000.--.

Der diesjährige Voranschlag ist mit einer Gesamtausgabensumme von S 20,002.056.-- der höchst dotierte Voranschlag der Gemeinde seit der Ausgemeindung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3.2.1971 eine neue Friedhofsordnung und eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Diese beiden Verordnungen sind an der Amtstafel

im Gemeindefriedhof kundgemacht.

- - - - -

Mit Verordnung vom 15.2.1971 hat der Bürgermeister eine Wasserleitungsordnung im Einvernehmen mit der N.ö. Landesregierung gemäß § 8 des N.ö. Gemeindegewässerleitungsanschlußgesetzes, LGBl.Nr. 324/ 1969 erlassen. Auf Grund vielfacher Anträge wird in diesem Zusammenhang bekanntgegeben, daß gemäß § 1 dieser Wasserleitungsordnung im Versorgungsbereich (Gerasdorf Ort und Siedlung Oberlisse) Anschlußzwang besteht, d.h. daß der mit Gemeinderatsbeschuß vom 19.3.1969 festgesetzte Anschlußzwang bestätigt wurde.

Um Irrtümer zu vermeiden, wird allen Eigentümern von Liegenschaften in Erinnerung gebracht, daß die Hausleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage mit einer anderen Wasserversorgungsanlage nicht in Verbindung gebracht werden darf.

- - - - -

Mit 1.5.1971 tritt eine neue Wasserabgabenordnung in Kraft, die unter anderem auch eine Mindestwassergebühr (§ 7) vorsieht. Diese Mindestwassergebühr beträgt S 11,60 pro Monat. Der Berechnung dieser Gebühr wurde ein monatlicher Verbrauch von 3,33 m³ Wasser bei einer Grundgebühr von S 3,50 pro m³ zugrundegelegt. Für den Ablesungszeitraum von 12 Monaten ergibt sich daher eine Mindestwassergebühr von S 140.--. Diese Mindestwassergebühr berechtigt zum Bezug einer Wassermenge von 40 m³ im Ablesungszeitraum. Ist die Wasserbezugsgebühr auf Grund des tatsächlichen Verbrauches höher als die Mindestwassergebühr, so ist die Wasserbezugsgebühr auf Grund des tatsächlichen Verbrauches zu entrichten.

- - - - -

Der Wasseranschluß wird heuer auf den Grundstücken der nachstehend genannten Straßen und Gassen erfolgen, und zwar :

Schanzenweg - ab Mitte Mai
Stammersdorferstraße (nördl. Parzellen) von Nr. 343 bis zur Wiener Grenze - voraussichtlich Anfangs Juni
Hilgasse, Schillerweg, Andreas-Hoferweg, Schönherrweg - voraussichtlich Ende Juni,
Grillparzerweg, Girardiweg, Nestroyweg, Rosenweg und Heldenweg sowie Auerbachweg - voraussichtlich Juli und August.

Die Mutterberatung in Gerasdorf wird ab Mai 1971 nur mehr jeden 2. und 4. Dienstag im Monat abgehalten. Die nächste Mutterberatung findet am 11.5.1971 im Amtshaus Gerasdorf (13,30 bis 14,30 Uhr) statt.

Aus vielen Beschwerden und auf Grund der Wahrnehmung wird festgestellt, daß immer wieder Fahrzeuge der Eigentümer von Grundstücken in der Siedlung Oberlisse auf den Wegen geparkt werden. § 24 (3) c der Straßenverkehrsordnung 1960 verbietet das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht wenigstens zwei Fahrstreifen freibleiben. Da dies in den Wegen der Siedlung Oberlisse nicht der Fall ist, werden alle Eigentümer von Kraftfahrzeugen nochmals darauf verwiesen, ihr Fahrzeug in der Garage oder auf dem Abstellstreifen in ihrem Garten abzustellen.

In letzter Zeit häufen sich wieder die Beschwerden,

daß von Fahrzeugen Ablagerungen in Straßengräben, an Straßen- und Wegrändern durchgeführt werden.

Um die Abfälle gesammelt und an einem Platz abzulagern, hat die Gemeinde schon vor Jahren eine Hauskehrichtabfuhr eingeführt.

Durch die " wilden " Ablagerungen von Abfällen an Straßen- und Wegrändern wird das Ortsbild verunstaltet.

Alle Einwohner werden im eigenen Interesse und im Interesse des Umweltschutzes ersucht, Wahrnehmungen über solche Ablagerungen sofort und unter Angabe des Auto-kennzeichens dem Gendarmerieposten Gerasdorf zu melden. Nur so können in Hinkunft die " wilden Ablagerungen " eingedämmt werden.

Im Auftrage des Statistischen Zentralamtes wird am 12. Mai 1971 die allgemeine Volkszählung, verbunden mit einer Häuser- und Wohnungszählung, durchgeführt.

Alle Haushalte werden zwischen 12. Mai und 21. Mai 1971 von den von der Gemeinde bestellten Zählern besucht.

Über die Völkzählung werden in den nächsten Tagen von Fernsehen und Rundfunk Berichte gebracht werden.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Gerasdorf bei Wien. Für den Inhalt verantwortlich : Bürgermeister Leopold Pichler, Gerasdorf, Kirchengasse Nr. 2.

E i n s c h a l t u n g e n
des
A R B E I T S A M T E S M I S T E L B A C H

Strukturschwächen beseitigen

Mit dem vor zwei Jahren in Kraft gesetzten Arbeitsmarktförderungsgesetz soll vor allem die sogenannte " strukturell bedingte Arbeitslosigkeit " optimal eingeengt werden.

Während in der Vergangenheit die Änderungen von Wirtschaftsstrukturen fast immer länger dauernde Arbeitslosigkeit bewirkten, kann jetzt mit staatlichen Mitteln jedem Mitbürger die finanzielle Belastung, die sich aus dem Wechsel des Berufes oder des Arbeitsplatzes ergibt, abgenommen werden, wodurch eine gezieltere Umschichtung rascher und mit möglichst besserer Qualifikation und ohne Gefährdung des bisherigen Lebensstandards erfolgen kann.

1971 ist der Budgetansatz für die Arbeitsmarktförderung für ganz Österreich auf 293 Millionen Schilling erhöht worden.

Die Zeiten, in denen sich die Arbeitssuchenden vor den Schaltern anstellen, sind vorbei. Jetzt bemüht sich das Arbeitsamt, "stille Arbeitskraftreserven " zu mobilisieren.

O f f e n e S t e l l e :

- 1 Schmied und 1 Schlosserhelfer für Firma Johann Strehle, Kunstschmied und Kunstschlosser, Gerasdorf, Siedlung Föhrenhain, Hanuschgasse.
Anfangsstundenlohn S 25.-- bis S 30.--, bei guter Leistung mehr.
- 5 Bauschlosser für Gerasdorfer Betrieb gesucht, Lohn 50 % über Kollektivvertrag, Dauerstelle.
- 4 Betriebsschlosser für Betrieb in Seyring gesucht.
Dauerstelle, Stundenlohn S 26.--.
- 5 Elektriker für Betrieb in Gerasdorf, Installationen an Fertigteilen, Entlohnung 50 % über Kollektivvertrag, Dauerstelle.
- 4 Hilfsarbeiter für Holzimprägnierungsbetrieb in Gerasdorf, Dauerstelle, monatlicher Verdienst S 4.000.-- bis S 5.000.--.
- 1 Bautischler für Gerasdorfer Betrieb, Lohn über dem Kollektivvertrag, Dauerstelle.
- 6 Baumaschinisten für Großbetrieb in Gerasdorf; Dauerstelle, Lohn 50 - 60 % über Kollektivvertrag.
- 4 Maurer für Großbetrieb in Gerasdorf, Dauerstelle
Stundenlohn S 30.-- bis S 35.--.
- 2 Bauzimmerer für Betrieb in Seyring, Dauerstelle,
Stundenlohn S 25.-- bis S 30.--, bei guster Leistung mehr.
- 2 Eisenbieger für Betrieb in Seyring, Dauerstelle,
Stundenlohn S 25.--.
- 6 Betonarbeiter für Betrieb in Seyring, Dauerstelle,
Stundenlohn ab S 20.-- bis S 25.-- und mehr.